

		Breite x Höhe (mm)		Nettopreise zzgl. MwSt.	
		Satzspiegel	angeschnitten	s/w	4c
	4. Umschlagseite	186 x 253	210 x 280 + BZG		4.000,00 €
	2. u. 3. Umschlagseite	186 x 253	210 x 280 + BZG		3.000,00 €
	1/1	186 x 253	210 x 280 + BZG	2.000,00 €	2.700,00 €
	2/3 hoch	117 x 253	129 x 280 + BZG	1.400,00 €	2.000,00 €
	1/2 quer	186 x 120	210 x 135 + BZG	1.100,00 €	1.600,00 €
	1/3 hoch	54 x 253	66 x 280 + BZG	800,00 €	1.200,00 €
	1/3 quer	186 x 90	210 x 105 + BZG	800,00 €	1.200,00 €
	1/4 *	90 x 125		650,00 €	800,00 €
	1/6 *	54 x 124		450,00 €	700,00 €
	1/12 *	54 x 59		225,00 €	300,00 €

Beschnittzugabe (BZG) = 3 mm

* Format wird mit Fremdanzeigen zu 1/2, 1/3 bzw. 1/6 Seite ergänzt.

konkret-Anzeigenabteilung

Telefon 039 925 / 77 98 01

Fax 039 925 / 77 98 98

E-Mail und Anzeigenvorlagen anzeigen@konkret-magazin.de

Nachlässe Mengenstaffel *

Bei mindestens 3 Seiten 20%

Bei mindestens 6 Seiten 25%

Bei mindestens 9 Seiten 30%

Bei mindestens 12 Seiten 35%

Nachlässe Malstaffel **

Bei mindestens 3 Anzeigen 15%

Bei mindestens 6 Anzeigen 20%

Bei mindestens 9 Anzeigen 25%

Bei mindestens 12 Anzeigen 30%

Nachlass Frühbucher ***

20%

* Rabattstaffel, die auf dem Gesamtumfang der innerhalb eines Jahres geschalteten Anzeigen basiert.

** Anders als die Mengenstaffel bezieht sich dieser Rabatt auf die Anzahl der innerhalb eines Jahres geschalteten Anzeigen. Schalten Sie innerhalb eines Jahres viele kleinformatische Anzeigen, sollten Sie auf die Malstaffel zurückgreifen. Setzen Sie dagegen vor allem auf großformatige Werbung, die nur in einer niedrigen Frequenz geschaltet wird, kann sich die Mengenstaffel als Rabattform als günstiger herausstellen.

*** Rabatt auf den Gesamtjahresumsatz bei Bezahlung aller gebuchten Anzeigen (Minimum 3 Ausgaben) im Voraus. Die Rechnungstellung erfolgt nach der ersten veröffentlichten Anzeige. Nachlässe gemäß der Mengen oder Malstaffel werden darüber hinaus gewährt.

konkret-Anzeigenabteilung

Telefon 039 925 / 77 98 01

Fax 039 925 / 77 98 98

E-Mail und Anzeigenvorlagen anzeigen@konkret-magazin.de

Heft-Nr.	Erstverkaufstag	Anzeigenschluss	DU-Schluss	Anlieferung Beilage
01/2018	03.01.2018	08.12.2017	12.12.2017	<i>bis 15.12.2017</i>
02/2018	26.01.2018	05.01.2018	10.01.2018	<i>bis 16.01.2018</i>
literatur konkret	23.02.2018	02.02.2018	07.02.2018	<i>bis 13.02.2018</i>
03/2018	23.02.2018	02.02.2018	07.02.2018	<i>bis 13.02.2018</i>
04/2018	29.03.2018	09.03.2018	12.03.2018	<i>bis 16.03.2018</i>
05/2018	27.04.2018	06.04.2018	11.04.2018	<i>bis 17.04.2018</i>
06/2018	01.06.2018	04.05.2018	09.05.2018	<i>bis 16.05.2018</i>
07/2018	29.06.2018	08.06.2018	13.06.2018	<i>bis 19.06.2018</i>
08/2018	27.07.2018	06.07.2018	12.07.2018	<i>bis 17.07.2018</i>
09/2018	31.08.2018	10.08.2018	09.08.2018	<i>bis 21.08.2018</i>
literatur konkret	28.09.2018	07.09.2018	13.09.2018	<i>bis 18.09.2018</i>
10/2018	28.09.2018	07.09.2018	13.09.2018	<i>bis 18.09.2018</i>
11/2018	26.10.2018	05.10.2018	10.10.2018	<i>bis 16.10.2018</i>
12/2018	23.11.2018	02.11.2018	08.11.2018	<i>bis 13.11.2018</i>
01/2019	21.12.2018	03.12.2018	12.12.2018	<i>bis 11.12.2018</i>

literatur konkret

Zweimal jährlich, anlässlich der Leipziger und der Frankfurter Buchmesse erscheint literatur-konkret.

Jede Ausgabe bietet eine Reihe von Rezensionen aktueller Neuerscheinungen.

literatur-konkret wird der März bzw. Oktoberausgabe beigeheftet.
Es gilt die konkret-Anzeigenpreisliste.

konkret-Anzeigenabteilung

Telefon 039 925 / 77 98 01

Fax 039 925 / 77 98 98

E-Mail und Anzeigenvorlagen anzeigen@konkret-magazin.de

Verlag

KVV "konkret" Vertriebsgesellschaft für Druck- und andere Medien GmbH & Co KG,
Ehrenbergstrasse 59, 22767 Hamburg
Telefon 040 / 851 25 31
Fax 040 / 851 25 14
web www.konkret-verlage.de
E-Mail verlag@konkret-magazin.de

Erscheinungsweise

monatlich, siehe Termine

Verkaufspreis:

5,50 €

Druckverfahren

Rollen-Offsetdruck, 60er Raster
Geringe Tonwertabweichungen sind in der Eigenart des Rollen-Offsetdruckverfahrens begründet.

Datenanlieferung

auf Datenträger (CD/DVD) oder per E-Mail an anzeigen@konkret-magazin.de

Dateiformat

als PDF, Tiff oder EPS mit eingebundenen Schriften, mindestens 300 dpi, andere Formate nach
Absprache

Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind zahlbar sofort nach Erhalt des Belegexemplars. Bei Vorauszahlungen bis zum
Erscheinungstag sind 2% Skonto abzugsfähig, bei Zahlung durch Einzugsermächtigung 3%.

Gerichtsstand

Hamburg

Mittlerprovision

15%

konkret-Anzeigenabteilung

Telefon 039 925 / 77 98 01

Fax 039 925 / 77 98 98

E-Mail und Anzeigenvorlagen anzeigen@konkret-magazin.de

Beilagen sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen.

Belegungsmöglichkeiten

Gesamtauflage oder Teilaufgabe (Abo-Auflage, Einzelverkaufsaufgabe).

Die zu belegenden Auflagen unterliegen Schwankungen, deshalb muss die tatsächlich benötigte Beilagenmenge bei Auftragserteilung abgestimmt werden.

Beilagenformate

Mindestformat 110 x 147 mm (DIN A6)

Höchstformat 190 x 250 mm

Technische Hinweise

Beilagen müssen aus einem Teil bestehen oder durch Umschlag, Heftung oder Klebung so zusammengehalten werden, dass sie als ein Teil verarbeitet werden können. Beilagen werden mit der geschlossenen Seite parallel zum Rücken der Zeitschrift eingelegt. Eine bestimmte Platzierung kann nicht zugesagt werden.

Muster

Bei Auftragserteilung ist die Vorlage eines Musters erforderlich. Der Auftrag wird für den Verlag erst nach Vorlage der Beilage und deren Billigung verbindlich.

Beihefter, angeklebte Postkarte

möglich, auf Anfrage.

Anlieferung

Anlieferung frühestens 14 Tage, spätestens 10 Tage vor Erstverkaufstag des Heftes frei Druckerei. Warenannahme 7 – 14 Uhr.

Die Palettenverpackung (Euro-Palette, spiegelrei gestapelt) muss das Verrutschen des Inhalts ausschließen, Zwischenbogen je Palettenlage ca. 10 cm.

Sichtbare Kennzeichnung der Lieferung

konkret, Heft-Nr., Erscheinungstermin, Stückzahl der Palette & Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen

Anlieferung an

westermann druck GmbH

Frau Doris Berkhan

Georg-Westermann-Allee 66

Tor 1

38104 Braunschweig

Beilagenpreise

(je angefangene tausend Exemplare ohne Nachlässe) bis 25 g Eigengewicht € 115,-

jedes weitere Gramm € 1,-

Bei Belegung der durch die Post zu vertreibenden Auflagenteile werden die geltenden Postgebühren berechnet. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird dem Nettorechnungsbetrag aufgeschlagen. Für die Abwicklung von Beilagen-Aufträgen gelten im Übrigen die Geschäftsbedingungen des Verlages.

konkret-Anzeigenabteilung

Telefon 039 925 / 77 98 01

Fax 039 925 / 77 98 98

E-Mail und Anzeigenvorlagen anzeigen@konkret-magazin.de

III. Quartal 2017		<i>davon Ausland</i>	
Druckauflage	62.427		
Abbonierte Auflage	15.942	1.008	
Lieferung Einzelverkauf	46.000		
Remittenden	19.679		
Verkaufte Auflage	42.263	2.075	
Freiexemplare	235		21
Archiv/Rest	250		
Verbreitete Auflage	42.498		
Druckauflage	62.427		

verkaufte Auflage nach Nielsegebieten

Nielsen I (Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen)	21,70%
Nielsen II (Nordrhein-Westfalen)	18,70%
Nielsen III a (Hessen, Rheinland-Pfalz)	13,30%
Nielsen III b (Baden-Württemberg)	11,50%
Nielsen IV (Bayern)	10,40%
Nielsen V (Berlin)	16,20%
Nielsen VI (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern)	2,20%
Nielsen VII (Sachsen, Thüringen)	6,00%

konkret-Anzeigenabteilung

Telefon 039 925 / 77 98 01

Fax 039 925 / 77 98 98

E-Mail und Anzeigenvorlagen anzeigen@konkret-magazin.de

1. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abzuwickeln.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
3. Der Werbungstreibende hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachbelastung entfallen, werden sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuerstatten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht, oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen.
9. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Bei Stornierungen des Auftrages vor Anzeigenschluss oder bei einer Nichterfüllung des Auftrages, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, wird der bezahlte Anzeigenpreis rückvergütet, abzüglich eventueller Satzkosten und einer Manipulationsgebühr von 10 Prozent des vereinbarten Anzeigenpreises. Bei späterem Storno schuldet der Auftraggeber 50 Prozent des vereinbarten Anzeigenpreises, es sei denn, die Stornierung erfolgt zu einem Zeitpunkt, zu dem es dem Auftragnehmer aus produktionstechnischer Sicht nicht mehr zumutbar ist, das Erscheinen der Anzeige noch zu verhindern; dann schuldet der Auftraggeber bei tatsächlichem Erscheinen der Anzeige den vereinbarten Anzeigenpreis in voller Höhe.

konkret-Anzeigenabteilung

Telefon 039 925 / 77 98 01

Fax 039 925 / 77 98 98

E-Mail und Anzeigenvorlagen anzeigen@konkret-magazin.de

11. Die Rechnungslegung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufender Frist zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 Prozent über dem jeweils gültigen Basiszinssatzes der Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigen-Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden bis zu zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
14. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellte Druckstücke, Matrern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
15. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 % sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
16. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Verlages.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a. Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- b. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- c. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- d. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- e. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- f. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z.B.: Streik, Beschlagnahme und dgl. hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 Prozent der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind.

konkret-Anzeigenabteilung

Telefon 039 925 / 77 98 01

Fax 039 925 / 77 98 98

E-Mail und Anzeigenvorlagen anzeigen@konkret-magazin.de